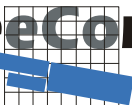


ARTENSCHUTZRECHTLICHE RELEVANZBEGEHUNG

§ 44 BNatSchG

„Bebauungsplan Ortskern - Nord“ in Öhningen - Wangen

02.04.2026



ARTENSCHUTZRECHTLICHE RELEVANZBEGEHUNG
„BEBAUUNGSPLAN ÖHNINGEN - NORD“

Auftraggeber

Helmut Hornstein
Freier Landschaftsarchitekt BDLA
Freier Stadtplaner SRL
Aufkircher Straße 25

88662 Überlingen / Bodensee

Bearbeitung

SeeConcept
Büro für Landschafts- und Umweltplanung
Frank Nowotne
Waldweg 28

88690 Uhdingen

Tel.: 07556/931911, Fax.: 07556/931912
e-mail: seeconcept@t-online.de
www.seeconcept.de

Bearbeitung

Frank Nowotne, Dipl. – Geol., Ökologe

aufgestellt: Uhdingen, 02.04.2026



Frank Nowotne

TEXTTEIL

Seite

I.	EINLEITUNG	4
1.1	Aufgabenstellung	4
1.2	Rechtliche Grundlagen	7
II.	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES BESTANDES	8
2.1	Vegetationsstrukturen / Habitate	8
2.2	Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie	12
2.3	Fototafeln	14
III.	FAZIT	17
IV.	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	18

I. EINLEITUNG

1.1 Aufgabenstellung

In seiner Sitzung am 25.9.2023 hatte der Ortschaftsrat Wangen beschlossen, dass die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich der Straßen „Pankratiusweg – Im Bohl“ angestrebt werden soll.

In Folge dessen wurde gegenüber dem Gemeinderat ein solches Verfahren beantragt. Der Ortschaftsrat begründet dies mit dem Erfordernis einer geordneten Innenentwicklung im Bereich des nördlichen Ortskerns, welcher an die südlich und westlich unter Denkmalschutz gestellte Gesamtanlage „Unterdorf Wangen“ angrenzt (vgl. Abb. 1 - 4).

In dem zur Überplanung vorgesehenen Bereich sind zum jetzigen Zeitpunkt zwei größere Baulücken vorhanden, wovon für eine der Baulücken konkrete Bauabsichten bestehen. Hierbei besteht bei einer Nachverdichtung ohne Strukturierung durch eine Bebauungsplanung die Gefahr einer vom Gemeinderat und vom Ortschaftsrat nicht erwünschten Nutzungsmaximierung, wodurch die vorhandene Siedlungsstruktur empfindlich gestört werden könnte (vgl. B & B GmbH 2023).

Im Zuge des bevorstehenden Bebauungsplan-Verfahrens ist zudem eine Artenschutzrechtliche Relevanzbegehung (gem. § 44 NatSchG) erforderlich. Diese ist in erster Linie auf die Vogelwelt auszurichten.

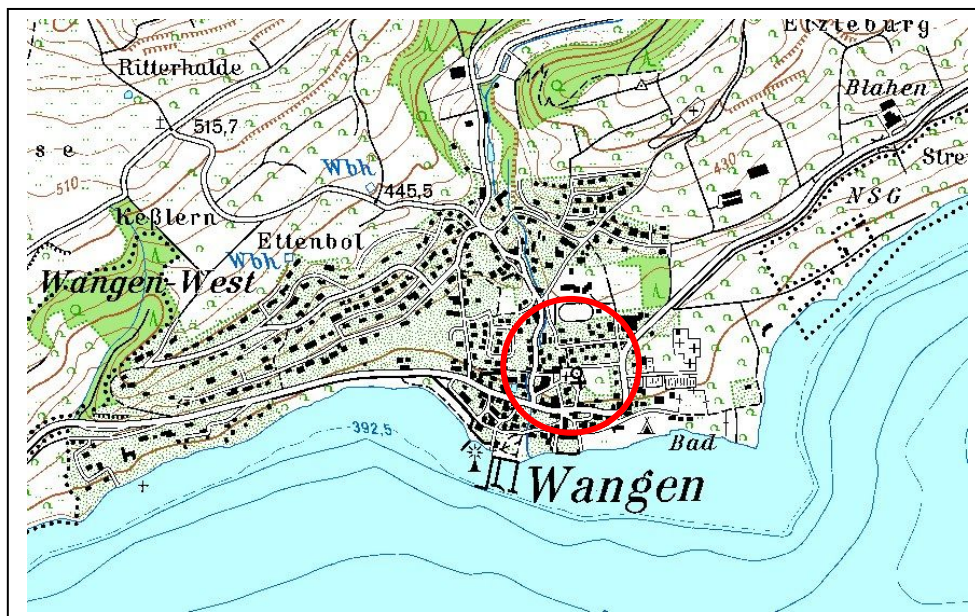


Abb. 1: Lageplan mit Eintrag des Untersuchungsgebietes LANDES-VERMESSUNGSAMT BADEN-WÜRTTEMBERG)

Grundsätzlich soll eine moderate, gebietsverträgliche Nachverdichtung ermöglicht werden. Eine künftige Planung soll durch die Vorsehung von Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung (Geschossigkeit, Höhen und Baugrenzen) sowie Festsetzung von Grünflächen diesem Umstand Rechnung tragen (vgl. B & B GmbH 2023).

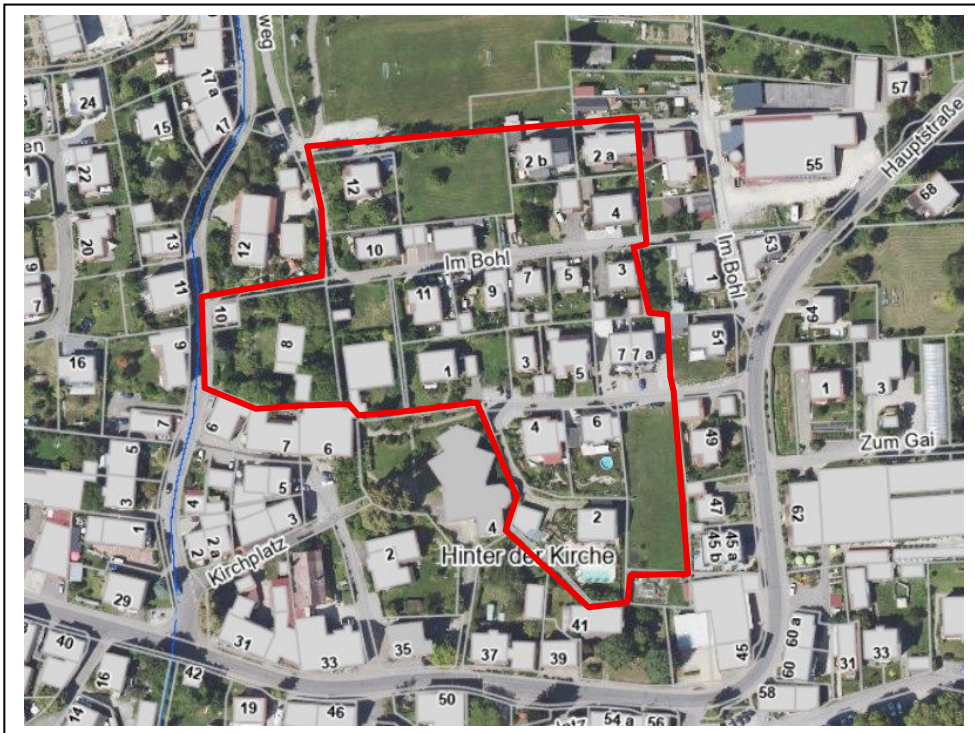


Abb. 2: Luftbild mit Eintrag des Plangebietes am nördlichen Ortsrand von Wangen (LUBW)

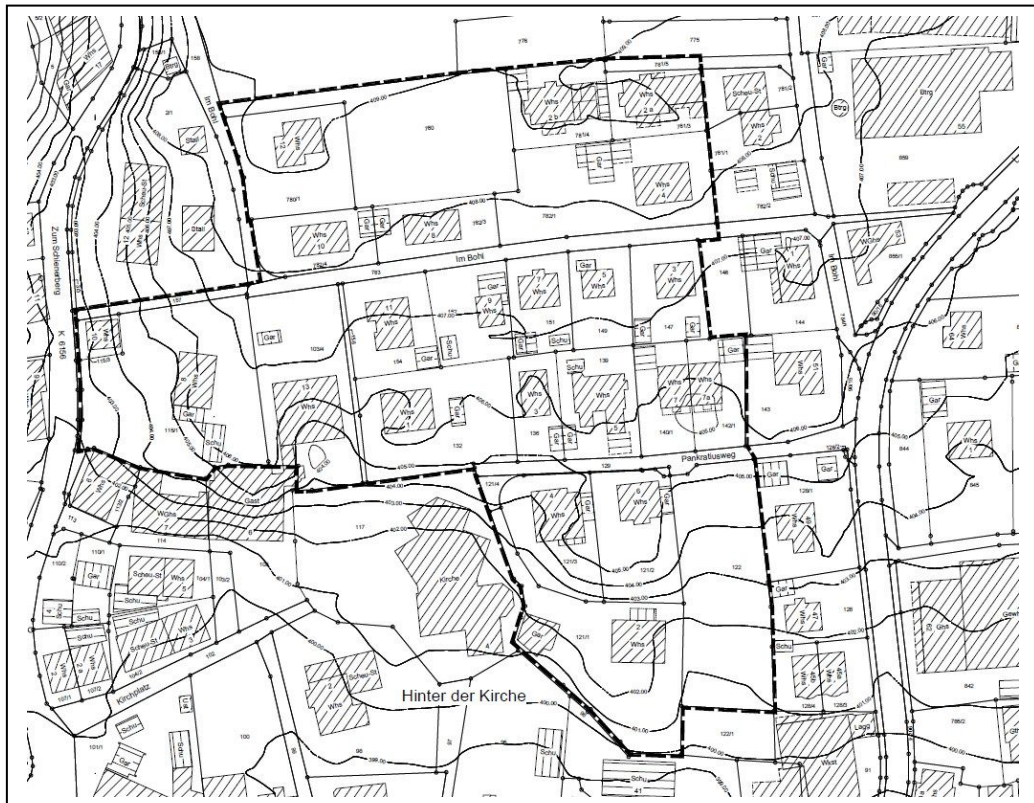


Abb. 3: Abgrenzungsplan vom 27.03.2026 (B & B GmbH)

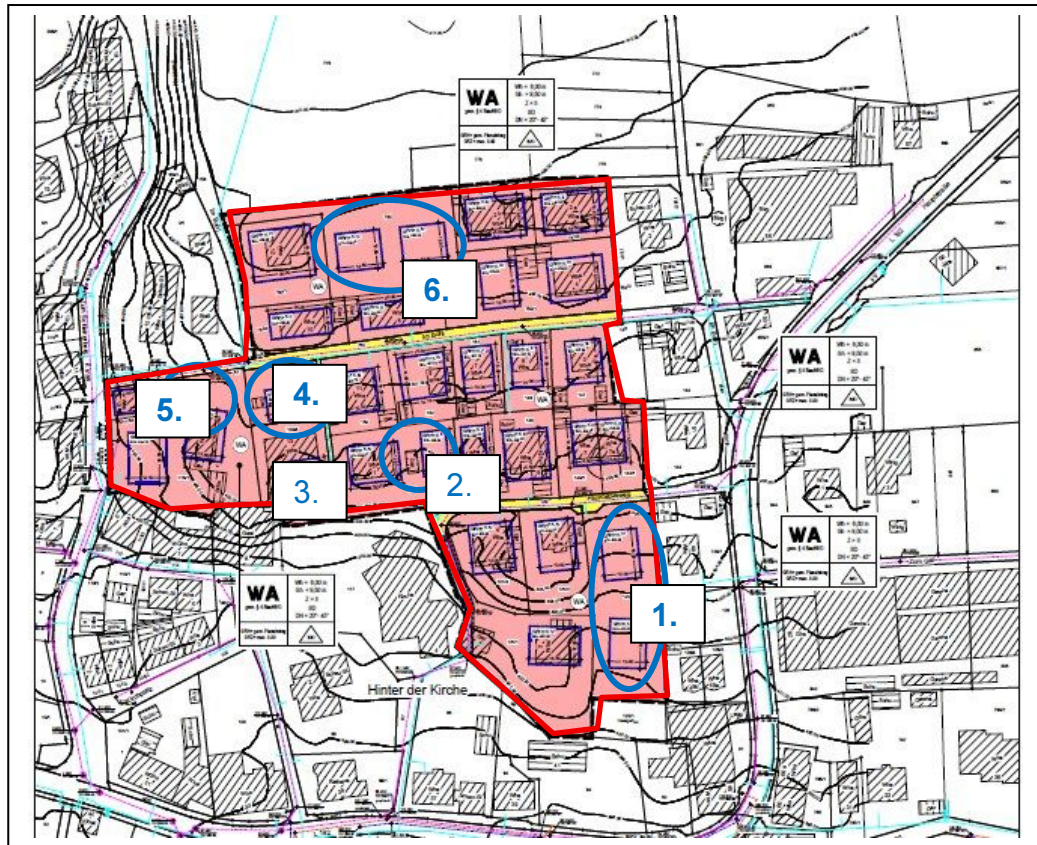


Abb. 4: Bebauungsplangebiet „Ortskern – Nord“ (B & B GmbH) mit Eintrag der Lage der untersuchten Flurstücke

Untersuchte Flurstücke im Bereich des B-Planes:

Flurstück 122 (1.)

Flurstück 132 (östliche Hälfte); (2.) (akt. Baustelle nördl.)

Flurstück 103/4 (südliche Teilfläche) (3.) (öffentl. Park)

Flurstück 103/4 (nördliche Teilfläche) (4.) Garage

Flurstück 115/1 (nördliche Randfläche) (5)

Flurstück 780 (6)

Fettdruck = untersuchte und potentiell (noch) bebaubare Flächen

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege / Artenschutzrechtliche Regelungen

Die Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten werden insbesondere im Bundesnaturschutzgesetz (Geltung ab 01.03.2010) behandelt. So werden in dem neuen § 44 Abs. 1 BNatSchG die Verbotstatbestände an die Vorgaben der FFH- und Vogelschutzrichtlinie angepasst.

§ 44 BNatSchG, Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

Verbotstatbestände

(1) „Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

(Zugriffsverbote)

II. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES BESTANDES

2.1 Vegetationsstrukturen / Habitate

Der Bebauungsplan für den zur Nachverdichtung angedachten Bereich liegt östlich des „Tobelbaches“, dessen Quellgebiet sich im nördlichen „Schiener Berg“ befindet.

Die sich über Jahrzehnte aufgelockert gewachsene Siedlungsstruktur soll mit ihren wichtigen Grünstrukturen soweit wie möglich erhalten werden.

Die aktuelle Bestandsbebauung mit Einzel- und Doppelhausbebauung kann hinsichtlich seiner Bauweise als sehr aufgelockert durchwachsen beschrieben werden. Charakteristische, noch erhaltene Grünstrukturen im Bereich des Bebauungsplangebietes und dem Nahbereich können als Einzelbäume, Gehölzgruppen, Hecken (z.T. einem Hohlweg entsprechend) und durchschnittlich wertgebende Fettwiesen nordöstlich der Kirche St. Pankratius beschrieben werden.

Im Rahmen einer Relevanzbegehung am 27.03.2026 zwischen 11 und 15 Uhr wurden folgende Flurstücke mit Potential zur Nachverdichtung ermittelt und nach Aspekten des Natur – und Artenschutzes eingeschätzt.

Zur Erlangung grundlegender Kenntnisse, hinsichtlich der Bedeutung einzelner Teilbereiche des Plangebietes für die vorkommenden Vogelarten, fanden im betroffenen Bereich Kartierungen am 27.03.2026 statt.

Diese erlaubt insbesondere infolge der zeitigen Jahreszeit, vor der eigentlichen Vegetationsperiode, allenfalls eine grobe Einschätzung des Arteninventars, da die Erhebung somit außerhalb der Brutzeiten liegt und besitzt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. So wären im Zuge weiterer Erhebungen wahrscheinlich zusätzliche Brutvogelarten festzustellen.

Zu diesen potentiell relevanten Flächen im Bereich des B-Planes gehören die untersuchten Flächen (vgl. Abb. 2 - 4):

Flurstück 122 (1.)

Flurstück 132 (östliche Hälfte); (2.) (akt. Baustelle nördl.)

Flurstück 103/4 (südliche Teilfläche) (3.) (öffentl. Park)

Flurstück 103/4 (nördliche Teilfläche) (4.)

Flurstück 115/1 (nördliche Randfläche) (5)

Flurstück 780 (6)

Diese potentiell relevanten Flächen zur Nachverdichtung (Fettdruck) können hinsichtlich ihrer Vegetationsstrukturen und Habitate, wie folgt beschrieben werden:

Flurstück 122 (1.)

Die Vegetationsstruktur des Flurstücks 122 kann gegenwärtig insgesamt als verbrachte Fettwiese in leichter Südlage beschrieben werden. Das Grünland befindet sich insgesamt in einem verbrachten Zustand und weist vor allem im südlichen, unteren Teilbereich ein auffälliges Bodenrelief, infolge des Auftretens von Bulten, auf. Auffällige Arten sind u.a. Krauser Ampfer (*Rumex crispus*), Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) oder Vogel Wicke (*Vicia cracca*).

In diesem südlichen Bereich könnten nach Niederschlagsereignissen hier punktuell wasserstauende Effekte nicht ausgeschlossen werden. Die Gräser der Bulte und begrünte Böschungssteine im Westen waren zum Aufnahmezeitpunkt abgetrocknet, böten so verschiedenen Tierarten potentiell geeignete Sonnenplätze, wie z.B. der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) (Einzeltiere).

Ansonsten dient die Fläche ubiquitären Vogelarten vor allem als Nahrungshabitat. So konnten Haussperling und Kohlmeise konkret nachgewiesen werden.

Wertigkeit aus Sicht des Artenschutzes:

Das verbrachte Grünland auf Flurstück 122 kann **aus Sicht des Artenschutzes aktuell als mittel (– hoch*)** eingeschätzt werden, da die Habitatstrukturen mit dem Bulten – Senken – Komplex und trockenem Altrgras, v.a. für die in Einzeltieren potentiell vorkommende Zauneidechse (*Lacerta agilis*) in Randbereichen der südlichen Teilfläche grundsätzlich nicht auszuschließen wäre (*). Eine Kernpopulation der Art kann jedoch, infolge der Kleinräumigkeit der geeignet erscheinenden Habitatstrukturen, prinzipiell ausgeschlossen werden.

Für Vögel bietet die Fläche allenfalls einzelnen allgemein verbreiteten Arten geeigneten Lebensraum.

Flurstück 103/4 (nördliche Teilfläche) (4.)

Die Vegetationsstruktur der nördlichen Teilfläche von Flst. 103/4 wird von einer Wirtschaftswiese mit Garage geprägt, die im Norden unterlagernde Rasengittersteine frei gibt. Die Umrandung wird von einer geschlossenen Thujahecke eingenommen.

Diese umgrenzende Heckenstruktur bietet grundsätzlich vielen Singvögeln geeignete Bruthabitate (z.B. Amsel). Außerhalb sind auf der Fläche allerdings keine Brutvögel zu erwarten.

Wertigkeit aus Sicht des Artenschutzes:

Aus Sicht des Artenschutzes kann die Fläche auf Flurstück 103/4 (nördliche Teilfläche) insgesamt als **durchschnittlich (mittel)** bewertet werden. Wesentliches Kriterium hierfür ist in erster Linie der umgebende dichte Heckenbewuchs, v.a. aus Thuja, der vielen Vogelarten als beliebter Brutplatz dient.

Flurstück 115/1 (nördliche Randfläche) (5)

Das Flurstück 115/1 war am Tag der Relevanzbegehung nicht begehbar. Gemäß Luftbildinterpretation und vernehmbarer Vogelstimmen von außerhalb (Ost – West Pfad unmittelbar nördlich) kann von üppigen Gehölzstrukturen (u.a. alte Walnußbäume) mit vorhandenem Höhlenpotential) ausgegangen werden, so daß sich für die Vogelwelt von günstigen Habitatstrukturen auszugehen ist. So konnten hier Amsel, Elster und eine revieranzeigende Mönchsgrasmücke registriert werden. Mit weiteren potentiellen Arten, wie z.B. Buchfink, Rotkehlchen, Haussperling, Grünfink oder Ringeltaube kann zwingend gerechnet werden.

Wertigkeit aus Sicht des Artenschutzes:

Das insgesamt von Gehölzstrukturen geprägte Teilgrundstück ist aufgrund des Gehölzreichtums vor allem für die für Vögel interessanten Habitatstrukturen mit älteren Laubgehölzen mit Höhlenpotential, für ein **überdurchschnittliches Artenpotential an Vogelarten und ggf. Fledermäuse** von Interesse und ist damit von **mittlerer bis hoher Bedeutung**. Arten, wie z.B. Grünspecht u.a. wären durchaus potentiell denkbar.

Ein Vorkommen von Eidechsen ist auch ohne eigentliche Begehung, aufgrund des dichten Bewuchses und der Verschattungseffekte eher unwahrscheinlich.

Flurstück 780 (6)

Das Flurstück 780 südlich des Sportplatzes, befindet sich nördlich des Wohngebäudes Nr. 8, in der Straße „im Bohl“ und wird aktuell insgesamt von einem kurz gemähten Zierrasen eingenommen. Das gepflegte Offenland wird lediglich von 4 unterschiedlich alten exotischen Gehölzen (vermutlich Trompetenbaum *Catalpa bignonioides*) mit geringem Höhlenpotential unterbrochen.

Das von Zierrasen geprägte ebene Offenland wird in drei Richtungen locker angeordneten Wohngebäuden bzw. einer Thujahecke im Osten umgeben.

Die nördliche Begrenzung zum Sportplatz wird durch lockere Gehölzstrukturen (Hecken) und Einzelbäume geprägt. Bereichsweise finden sich hier vorgelagert auch örtliche Stein- und Holzablagerungen, die sonnenhungrige Tiere zum Verweilen animieren. Die Habitatstruktur wäre für die „streng geschützte“ Zauneidechse grundsätzlich von Interesse.

Im Artenspektrum konnten Brutvögel wie Amsel, Mönchsgrasmücke oder Haussperling nachgewiesen werden. In weiter Entfernung zum Wald im Norden auch Kolkrabe und der „streng geschützte“ Rotmilan (Paar).

Wertigkeit aus Sicht des Artenschutzes:

Das insgesamt als Offenland anzusprechende Flurstück kann aufgrund seiner Habitatstruktur insgesamt als leicht **unterdurchschnittlich (mittel - gering)** bewertet werden. So wird das prägende Offenland des gepflegten Zierrasens von vergleichsweise wenigen und insgesamt verbreiteten Vogelarten genutzt. Eigentliche Offenlandarten, außer ggf. Bachstelze, sind nicht zu erwarten. Eine Aufwertung stellen die nördlichen lockeren Gehölzstrukturen mit unterschiedlichen Ablagerungen dar, die als Sonnenplätze für potentiell vorkommende Zauneidechsen von Interesse wären. Die Anwesenheit von Hauskatzen, die hier die Sonnenplätze ebenfalls schätzen, sprechen allerdings dagegen.

2.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

Im Zuge der Bestandsaufnahme im Frühjahr am 27.03.2026, (8 C, wechselnd wolkig) wurden innerhalb der potentiellen Plangebiete und der nahen Umgebung Gebiet insgesamt **10 Vogelarten** nachgewiesen (vgl. Tab. 1),

Tab. 1: Nachgewiesene Vogelarten im Plangebiet und nahe Umgebung

Nr.	Art	RL BW *1)	VS- RL Anh. I	EG-Ver- ordnung Nr. 338/ 972 Anh. A o. B*2)	VS-RL Art. 1 *3)	BArt SchV Anl. 1	BNatSchG § 10 Abs. 2 Nr. 10 u. 11	Bemerkungen			
								1	4	5	6
1.	Amsel				Bv		bes. geschützt	Bv	Bv	Bv	Bv
2.	Bachstelze				Bv		bes. geschützt	Bv	Bv	-	Bv
3.	Blaumeise				x		bes. geschützt	Ng	Ng	Bv	Bv
4.	Buchfink				x		bes. geschützt	-	Ng	Ng	Bv
5.	Elster				x		bes. geschützt	Ng	Ng	Ng	Ng
6.	Girlitz				x		bes. geschützt		Bv	Bv	
7.	Grünfink				x		bes. geschützt	Ng	Bv	Ng	Bv
8.	Hausrot- schwanz				x		bes. geschützt	Ng	Bv	Ng	Ng
9.	Haussperling	V			x		bes. geschützt	Ng	Bv	Bv	Ng
10.	Kohlmeise				x		bes. geschützt	Ng	Bv	Bv	Bv
11.	Kolkrabe				x		bes. geschützt	-	-	-	X
12.	Mäuse- bussard				x		streng. geschützt	Ng	-	-	Ng
18.	Mönchsgras- mücke				x		bes. geschützt	-	Bv	Bv	Bv
19.	Rabenkrähe				x		bes. geschützt	Ng	Bv	Bv	Ng
20.	Ringeltaube				x		bes. geschützt	-	Bv	Bv	-
21.	Rotkehlchen				x		bes. geschützt	-	Bv	Bv	
24.	Rotmilan				x		streng. geschützt	Ng	-	-	Ng
25.	Singdrossel				x		bes. geschützt		-	Bv	-
26.	Star				x		bes. geschützt			Bv	Bv
27.	Stieglitz				x		bes. geschützt	Ng	-	-	Ng
Summe Bv								2	11	11	8
Summe Ng								10	3	4	7
Summe x								-	-		1

*1) : Rote Liste Baden Württemberg (Stand .2021 LUBW)

*2): EG-Verordnung Nr. 338/97 vom 09.12.1996, zuletzt geändert durch EG-Verordnung 834/2004 vom 28.04.2004

*3): Europäische Vogelarten gem. Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG)

Fettdruck = konkret nachgewiesene Art am 27.03.2026,
Alle anderen = potentiell vorkommend

Bv = Art mit Brutverdacht
Ng = Nahrungsgast
X = Wald im Norden

Untersuchte Flächen im Bereich des B-Planes:

Flurstück 122 (1.)

Flurstück 132 (östliche Hälfte); (2.) (aktuelle Baustelle nördl.)

Flurstück 103/4 (südliche Teilfläche) (3.) (öffentl. Parkfläche)

Flurstück 103/4 (nördliche Teilfläche) (4.) Garage

Flurstück 115/1 (nördliche Randfläche) (5)

Flurstück 780 (6)

Fettdruck = potentiell (noch) bebaubare Flächen

2.3 Fototafeln Fototafel 1: Habitatstrukturen des Plangebietes

	<u>Flst.: Nr. 122, Blick nach Süden:</u> Die Vegetationsstruktur kann gegenwärtig insgesamt als verbrachte Fettwiese bezeichnet werden. Auffällige Arten sind u.a. Krauser Ampfer (<i>Rumex crispus</i>), Wiesen-Labkraut (<i>Galium mollugo</i>), Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>) oder Vogel Wicke (<i>Vicia cracca</i>).
	<u>Flst.: Nr. 122, Blick nach Norden:</u> Insbesondere im unteren Bereich befindet sich das Grünland insgesamt in einem Brachestadium und weist ein auffälliges Bodenrelief (Bulte) auf. Die Wiese war am Aufnahmetag insgesamt trocken, Nach Niederschlagsereignissen wären aber Staueffekte im Süden nicht ausgeschlossen.
	<u>Flst.: Nr. 122, Blick nach Südwesten, Haus -Nr. 2):</u> Im Südosten findet sich, umgeben vor Ziersträuchern (u.a. <i>Buddleia spec.</i>), ein Bodentrampolin. Nahrungsgäste: Haussperling, Kohlmeise, Rabenkrähe
	<u>Pankratiusweg Haus Nr. 6 im Vordergrund. Kirche St. Pankratius im Hintergrund:</u> Begrünte Böschungssteine als potentielle Habitatstruktur, z.B. für die potentiell vorkommende Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>). Im Bildhintergrund westl. der Kirche vermutlich Nester der Rabenkrähe

Fototafel 2: Habitatstrukturen des Plangebietes

	<u>Flst.: Nr. 132 (östliche Hälfte:</u> Die östliche Teilfläche des Flurstücks Nr. 132 wird aktuell als temporäre Zufahrt für eine nördlich befindliche Baustelle (Im Bohl 9) genutzt. Gegenwärtig stellt sie sich deshalb als unbefestigte, kiesige Fläche mit randlichem Restgrün dar. Zuvor nach Luftbildinterpretation vermutlich eine Wirtschaftswiese.
	<u>Flst.: Nr. 103/4 (südl. Teilfläche), Blick nach Norden:</u> Die südliche Teilfläche von Flurstück 103/4 ist Teil einer öffentlichen Grünfläche mit Sitzbank und Gedenkstein, unmittelbar westlich der Kirche St. Pankratius.
	<u>Flst.: Nr. 103/4 (nördl. Teilfläche:</u> Die Vegetationsstrukturen der nördlichen Teilfläche von Flst. 103/4 werden von einer Wirtschaftswiese, die nördlich Rasengittersteine überwuchert, geprägt. Die Umrandung wird von einer Thujahecke eingenommen. Abgesehen von der umgrenzenden Heckenstruktur sind keine Brutvögel zu erwarten.
	<u>Flst.: Nr. 103/4 (nördl. Teilfläche):</u> Verbrachte Randbereiche der Parzelle. Im Bildhintergrund üppige Waldnußbäume mit Höhlenpotential. Auf Flurstück 115/1.

Fototafel 3: Habitatstrukturen des Plangebietes

	<u>Flst.: Nr. 780: Blick nach Nordwesten</u> Das nördliche Flurstück Nr. 780, südlich des Sportplatzes ist aktuell insgesamt als kurz gemähter Zierrasen anzusprechen. Die nördliche Begrenzung wird durch Heckenstrukturen geprägt. Teilweise finden sich hier auch örtliche Stein- und Holzablagerungen.
	<u>Flst.: Nr. 780, Blick nach Westen:</u> Das gesamte Flurstück südlich der nördlichen Heckenstruktur wird als Zierrasen genutzt und lediglich von 3 – 4 exotischen Gehölzen mit geringem Höhlenpotential unterbrochen. Nachgewiesene Arten: Amsel, Mönchsgrasmücke, Elster, Haussperling, Kolkrabe, Rotmilan.
	<u>Flst.: Nr. 780, Blick nach Norden:</u> Das von Zierrasen geprägte ebene Offenland auf Flurstück 780 wird nach Westen, Süden und Osten von bereits bestehenden locker angeordneten Wohngebäuden umgeben. In der östlichen Umrandung eine Thujahecke. In entsprechenden Strukturen ist mit Brutvögeln wie Amsel, Mönchsgrasmücke oder Haussperling zu rechnen.
	<u>Flst.: Nr. 115/1 (nördl. Teilfläche:</u> Die Randbereiche auf Flurstück 115/1 fallen durch üppige Gehölzstrukturen z.T. mit Höhlenpotential auf. Nachgewiesene Vogelarten sind u.a. Amsel, Elster, Mönchsgrasmücke, Haussperling, Stieglitz und Rabenkrähe

III. FAZIT / ERGEBNIS

Im Rahmen des Bebauungsplans „Ortskern – Ost“ der Gemeinde Öhningen, Ortsteil Wangen soll eine moderate, gebietsverträgliche Nachverdichtung ermöglicht werden. Hierzu ist für in Frage kommende Flächen auch eine artenschutzrechtliche Relevanzbegehung gem. § 44 BNatSchG erforderlich.

Diese fand bei günstigen Witterungsbedingungen am 27.03.2026, zusammen mit einer Habitatpotentialanalyse, statt.

Das Gebiet besitzt aufgrund der innerörtlichen Lage sowie der aktuell vorliegenden Habitatstrukturen für den Artenschutz insgesamt eine geringe bis mittlere Bedeutung (Flurstücke 780, Flurstück 103/4, nördliche Teilfläche).

Auszunehmen hiervon sind insbesondere das Flurstück 122 im Osten sowie das Flurstück 115/1 im Westen, das nicht begangen werden konnte.

So stellt sich hinsichtlich der Wertigkeit des Artenpotentials insbesondere das Flurstück 122 als von mittlerer bis hoher Bedeutung dar. Dieses ist zwar für die Avifauna nach gegenwärtigem Kenntnisstand von eher mittlerer Bedeutung, jedoch kann für die im Gebiet insgesamt verbreitete und „streng geschützte“ Zauneidechse in Einzeltieren im südlichen Randbereich der Grünlandbrache mit einem auffälligen Bodenrelief (Bulten - Senken - Komplex mit Altgras) nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Das Vorkommen einer Kernpopulation der wärmeliebenden Art ist jedoch, innerhalb des Flurstückes, prinzipiell unwahrscheinlich.

Das insgesamt von Gehölzstrukturen geprägte Teilgrundstück auf Flurstück 103/4 ist aufgrund des Gehölzreichtums vor allem für die für Vögel interessanten Habitatstrukturen (ältere Laubgehölze mit Höhlenpotential), für ein leicht überdurchschnittliches Artenpotential an Vogelarten und ggf. Fledermäuse von Interesse.

Infolge einer potentiellen Nachverdichtung (v.a. Versiegelung von Grünland, und Verlust von Gehölzstrukturen) in den untersuchten Bereichen sind für „besonders und streng geschützte“ Arten nach gegenwärtigem Kenntnisstand, jedoch insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen zu befürchten.

IV. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- B & B GMBH ARCHITEKTEN & INGENIEURE (2026): Gemeinde Öhningen
Bebauungsplan „Ortskern – Nord“ Begründung zum.
Aufstellungsbeschluß .-Konstanz.
- BEAMAN M., MADGE, S. (2007): Handbuch der Vogelbestimmung.- Verlag
Eugen Ulmer. Stuttgart.
- GEOLOGISCHES LANDESAMT BADEN - WÜRTTEMBERG (1992):
Geologische Karte Hegau und westl. Bodensee, 1 : 50.000,
Freiburg, Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. MAHLER, U. (2001): Die Vögel Baden – Württembergs, Nicht –
Singvögel 3.- Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart.
- HÖLZINGER, J., P. BERTHOLD, C. KÖNIG & U. MAHLER (1996): Die in Baden-
Württemberg gefährdeten Vogelarten. „Rote Liste“ (4. Fassung.
Stand 31.12.1995).- Orn.Jh.Bad.-Württ.9: 33-92.
- LANDKREIS KONSTANZ (1968): Der Landkreis Konstanz .- Jan Thorbecke
Verlag.
- LANG, G. (1990): Die Vegetation des westlichen Bodenseegebietes.- Gustav
Fischer Verlag, Stuttgart.
- LAUFER, FRITZ, SOWIG (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-
Württembergs.- Ulmer Verlag, Stuttgart.
- ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT BODENSEE (1999): Die
Vögel des Bodenseegebietes.-Ornithologische Jahreshefte für
Baden – Württemberg, Bd. 14/15. Ludwigsburg.
- REGIONALVERBAND HOCHRHEIN – BODENSEE (2023): Regionalplan 3.0
Hochrhein – Bodensee.-Waldshut - Tiengen